Ein gelbes Seil fesselt das Publikum

Das intime Zaubertheater von David Lavé gibt in der Überseestadt seine Premierenvorstellung

VON ANKE VELTEN

Bremen. Bremen hat seit dem vergangenen Wochenende sein erstes Zaubertheater. Es ist ziemlich klein, und genau so sollte es auch sein. 35 Zuschauer in drei Sitzreihen haben die Möglichkeit, dem Zauberer ganz genau auf die Finger zu schauen. Zu glauben, dass sich der Hokuspokus damit leichter durchschauen ließe, wäre indes eine Illusion. Was Zauberer David Lavé in der Alten Feuerwache auftischt, ist perfekte Unterhaltung für Menschen, die aus dem Staunen nicht herauskommen möchten.

Im Zeitalter der modernen Medienwelt, in der man sich schon fast daran gewöhnt hat, dass man seinen Augen nicht mehr trauen darf, lässt man sich noch immer gerne mit voller Absicht überlisten. Die berühmten Namen der Zauber-Branche füllen Stadien und Stadthallen mit aufwendigen Bühnenshows und spektakulären Nummern. „Hier passt aber kein Hubschrauber rein", witzelt David Lavé und blickt sich zufrieden in seinem kleinen Amphitheater um, kein Sitzplatz ist weiter als drei Meter vom Geschehen entfernt. „Die großen Illusionen waren nie meine Ambition", sagt er. Seine Bühne ist ein halbrunder Tisch, an den er sich immer wieder einzelne Zuschauer holt, um sie mit Witz und Charme zu umgarnen und mit beeindruckender Fingerfertigkeit zu verblüffen. Die Sache mit dem gelben Seil zum Beispiel. In einem Stück mit zwei Enden, man darf es vorher zum Beweis anfassen, drehen, ziehen und wenden, wie man will: Wie kann es dann sein, dass es sich in des Zauberers Händen in seine Einzelteile auflöst, plötzlich vier Enden hat, unversehens wieder zusammenwächst? Man steht direkt daneben und wundert sich.

Zauberei mit Mindestabstand: „So etwas nennt die Branche Close-up-Magic", erklärt der Künstler. Das Format lebe von den klassischen Taschenspielereien, der intimen Atmosphäre und der direkten Kommunikation. In diversen deutschen Städten haben sich mikromagische Bühnen bereits erfolgreich etabliert – als Vorreiter gelten das Table-Magic-Theater, das Alexander Krist und Christan Münch 2007 in der Münchner Altstadt gründeten, oder die Stuttgarter Magic Lounge von Thorsten Strotmann, die in diesem Jahr ihr zehnjähriges Bestehen feierte. Das Zaubertheater Bremen ist nun das erste seiner Art in Bremen und Niedersachsen, sagt der Theaterleiter.

Versteht sich von selbst: Wer das Publikum so hautnah an sich heranlässt, muss sich seiner Sache schon sehr sicher sein. Lavé – mit bürgerlichem Namen Thorsten Weber – hat jahrzehntelange Übung im magischen Metier. Seine frühesten Zauberlehrjahre verbrachte der Diplomatensohn auf Barbados, in Saudi-Arabien und auf Papua-Guinea. Das Abitur absolvierte er im Internat von Schloss Salem. „Das deutsche Hogwarts", bemerkt Lavé. Bereits sein Wirtschaftsstudium habe er mit der Zauberei komplett finanzieren können und nach dem Diplom beschlossen, direkt in die „Profi-Liga" zu wechseln. Inzwischen weist seine berufliche Vita mehr als 3000 öffentliche Auftritte auf, darunter auch wochenlange Engagements auf Kreuzfahrtschiffen wie der „Aida". Vor einigen Jahren wurde er mit seiner Familie in der Nähe von Oldenburg sesshaft, von wo aus er durchschnittlich zehn bis 15 Mal pro Monat durchs ganze Land zieht – teils mit Zauberkoffer für seine Shows, teils als eloquenter Moderator für Messen, Firmentagungen oder Galas. Mit der Zeit sei der Wunsch nach einer festen künstlerischen Bleibe immer größer geworden, die sich indes nicht so einfach herbeizaubern ließ. Eineinhalb Jahre lang habe er in der gesamten norddeutschen Region intensiv gesucht. „Als ich die Räume in der Alten Feuerwache entdeckt habe, da habe ich nicht lange überlegt", schwärmt Lavé. „Das Flair dieses historischen Gebäudes, das Umfeld in der Überseestadt, die benachbarte Gastronomie: Ich dachte sofort: Bingo, das ist es!"

Zauberer David Lavé ist schon mehr als 3000 Mal öffentlich aufgetreten. FOTO: CHRISTINA KUHAUPT

Weitere eineinhalb Jahre brauchte es, bis sich die ehemalige Büroetage des denkmalgeschützten Gebäudes in ein stilvolles kleines Theater inklusive Foyer und Bar verwandelte,

> „Ich glaube an die Alte Feuerwache, das wird richtig gut."
> David Lavé, Zauberkünstler

das an diesem Wochenende seine Premiere feierte. Und nun juckt es dem Zauberkünstler richtig in den magischen Fingern: „Ich glaube daran, das wird hier richtig gut!", prophezeit Lavé, der das Theater zunächst ausschließlich mit seinem Soloprogramm bespielen will. Bevor irgendwann in der Zukunft auch Gastspiele angedacht werden, hat der Magier noch ein zweites As im Ärmel: Bald will er das Bremer Publikum auch mit seinen Hypnose-Shows unterhalten.

„Pik-Dame oder Herz-König – das ist hier die Frage", lautet der Titel des ersten Programms im Zaubertheater Bremen in der Alten Feuerwache, Waller Stieg 2. Die nächsten Termine: Sonnabend, 28. Dezember, und Sonntag, 29. Dezember, jeweils 16.30 Uhr und 20 Uhr. Tickets (ab 38 Euro) über die Homepage www.zaubertheater-bremen.de und an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Vorstellungen können auch für geschlossene Veranstaltungen gebucht werden. Näheres per E-Mail an info@zaubertheater-bremen.de oder unter Telefon 08 00 / 954 55 98.

Senat hält Facebook-Urteil für ausreichend

Rot-Grün-Rot sieht beim Thema digitaler Nachlass keinen Aktionsbedarf für Bremen – die FDP dagegen schon

VON NINA WILLBORN

Bremen. Was passiert mit den Konten bei sozialen Netzwerken oder E-Mail-Anbietern, wenn ihre Inhaber sterben? Sind Erben tatsächlich durch die Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem Juli 2018, nach der in Deutschland die Verträge Verstorbener über Konten in den sozialen Netzwerken auf die Erben übergehen, auf der sicheren Seite? Nein, findet die FDP und hatte deshalb in einer Großen Anfrage an den Senat aufgezeigt, dass der Zugang für Erben zu den Kontoinformationen Verstorbener oft nicht so einfach ist.

Zum einen bestimmen laut den Liberalen, die auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene einheitliche Regelungen für den digitalen Nachlass fordern, die häufig im Ausland beheimateten Internet-Portale darüber, ob und wie sie Zugriff auf Konten und Passwörter ermöglichen. Zum anderen sei die sechswöchige Ausschlagungsfrist in vielen Fällen zu kurz für die Erben, um sich einen Überblick zu verschaffen, welche Konten des Verstorbenen überhaupt existierten. „Aktuell fehlen rechtsverbindliche Regelungen, die den Erben die notwendigen Auskunfts- und Zugriffsrechte einräumen, egal wo der Anbieter des Online-Dienstes ansässig ist", heißt es in dem Antrag von Parteichef Hauke Hilz.

„Bund ist zuständig"

Das sieht der Senat offenbar anders. In seiner Antwort auf die Große Anfrage heißt es zwar, grundsätzlich habe die Landesjustiz die Auswirkungen der Digitalisierung „seit längerer Zeit im Fokus". „Es besteht Einigkeit, dass eine digitale Gesellschaft einen verlässlichen Rechtsrahmen benötigt." Allerdings sehe man nach Prüfung des Themas keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um diese Rechtssicherheit zu gewähren. „Die bestehenden erbrechtlichen Vorschriften ermöglichen eine ausreichende Handhabung der Fragestellungen", heißt es in dem Papier. Das sogenannte Facebook-Urteil des Bundesgerichtshofs kläre „Fragen hinsichtlich der Vererbbarkeit und der grundsätzlichen Zugangsberechtigung des Erben" verlässlich.

Zudem, auch das wird in der Antwort des Justizressorts betont, ist der Bund für Änderungen im Erbrecht zuständig. Das Bundesministerium für Justiz und Verfassung habe allerdings bereits mitgeteilt, dass es angesichts der Entscheidung des Bundesgerichtshofs derzeit ebenfalls „keinen weitergehenden Regelungsbedarf" sehe. Es werde allerdings beobachtet, ob sich die digitalen Plattformen an das Urteil hielten.

In der Senatsantwort wird auch auf eine Studie zum Thema verwiesen, die im Moment von Experten des Fraunhofer Instituts für Sichere Informationstechnologie zusammen mit den Universitäten Bremen und Regensburg erarbeitet wird. In ihr sollen verschiedene Aspekte des digitalen Nachlasses, darunter auch Fragen des Verbraucherrechts und des Urheberrechts sowie des Datenschutzes, untersucht werden. „Geklärt werden soll insbesondere, wo es zu Benachteiligungen der Verbraucher kommt und wie die Verbraucherfreundlichkeit von digitalen Nutzungsverträgen verbessert werden kann", heißt es in dem Papier. Zunächst müssten die Ergebnisse der Studie abgewartet werden. Sollte sich daraus ein Handlungsbedarf ergeben, „wird der Senat Gesetzesentwürfe unterstützen" beziehungsweise auf Bundesebene über die Fachressorts anstoßen.

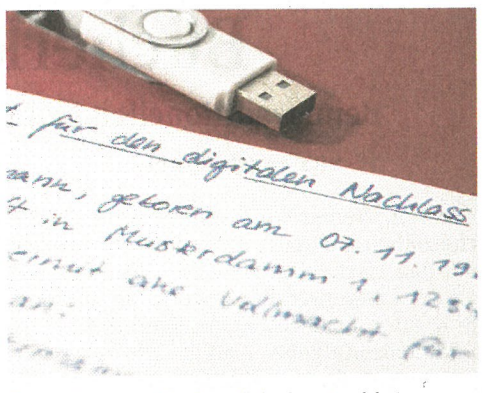

Die Vollmacht für den digitalen Nachlass muss handgeschrieben sein. FOTO: GÜNTHER/DPA

Auch vor den Bremer Gerichten spielen Fälle rund um die Fragen des digitalen Nachlasses laut einer Nachfrage des Ressorts im Moment keine größere Rolle. Ein Verfahren habe es beim Bremer Amtsgericht gegeben. „Auch die gerichtliche Praxis weist darauf hin, dass der gesetzliche Erbschein den Erben gegenüber jedem Dritten legitimiert", steht in der Antwort. Die Frage, ob es auf Bundesebene Planungen für einen digitalen Erbschein gebe und wie der Senat dies einschätze, hatte die FDP ebenfalls gestellt. Aber auch hier sieht Bremen keinen Bedarf. „Eines speziellen elektronischen Erbscheins bedarf es nicht", heißt es.